



Thementreffen »Genehmigungsverfahren« der Plattform Genehmigungssituation

Dienstag, 4. Juni 2019 | 11:00 bis 16:00 Uhr
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | Scharnhorststraße 34-37 | 10115 Berlin
Eingang über Tor 2 | Haus G | Saal 4

Tagesordnung

11:00 – 11:15 Uhr **Begrüßung**

Dr. Karin Freier, BMWi | Dr. Antje Wagenknecht, FA Wind

11:15 – 13:00 Uhr Themenblock 1: **Änderung des Anlagentyps/-herstellers**

Problemaufriss: *Markus Pauly, juwi*

Der Wechsel des Anlagentyps nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist nicht zuletzt aufgrund der hohen Innovationsgeschwindigkeit der Hersteller gängige Praxis. Dennoch ist der Prüfumfang im Fall eines Typenwechsels erheblich, wodurch das Zulassungsverfahren in vielen Fällen zusätzlich in die Länge gezogen wird. Darüber hinaus ist die Vorgehensweise der Behörden bei der Genehmigung von Typenänderungen in den einzelnen Bundesländern uneinheitlich. Grund dafür ist insbesondere die inkonsistente Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte. Während in der Regel eine Änderungsgenehmigung für ausreichend erachtet wird, sehen einige Gerichte hier den Tatbestand eines neu zu durchlaufenden Genehmigungsverfahrens erfüllt.¹ Die divergierende Behördenpraxis und Rechtsprechung haben maßgeblichen Einfluss auf einen in der Ausschreibung erteilten Zuschlag: Im Fall einer Neugenehmigung soll dieser der Gesetzesbegründung zufolge entfallen.²

Im Rahmen der Diskussion soll herausgearbeitet werden, wie sich der verfahrensrechtliche Mehraufwand im Rahmen eines Anlagenwechsels minimieren ließe. Darüber hinaus soll in diesem Themenblock diskutiert werden, wie Änderungen des Anlagentyps/-herstellers »EEG konform« möglich werden sollten, um ein Entfallen des Zuschlags auszuschließen.

13:00 – 14:00 Uhr **Mittagsimbiss** im Foyer des Veranstaltungsraums

14:00 – 15:45 Uhr Themenblock 2: **Verfahrensdauer/Vereinheitlichung der Anforderungen im Genehmigungsprozess**

Problemaufriss: *Daniel Markus, Landesamt für Umwelt Brandenburg*

Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte erstrecken sich nicht selten über mehrere Jahre, wobei die Verfahrensdauer tendenziell zugenommen hat. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So gibt es im Rahmen der fachbehördlichen Prüfungen oftmals sehr hohe und unterschiedliche Anforderungen; zudem divergieren die Verfahrensschritte in den einzelnen Bundesländern teilweise erheblich. Aufgrund

¹ Siehe hierzu die Rechtsprechungsübersicht in FA Wind, [Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land – Wissenswertes für Genehmigungsbehörden](#) (April 2018), Kap. 4.

² BT-Drs. 18/8860, S. 212; siehe dazu auch FA Wind, [EEG 2017 - Ausschreibungsspezifische Regelungen für Windenergieanlagen an Land](#), 4. Aufl. (Januar 2019), Kap. 4.6.4.

dessen besteht sowohl von behördlicher Seite als auch seitens der Vorhabenträger der Wunsch, das Genehmigungsverfahren für neue Windenergieanlagen zu vereinfachen, zu beschleunigen und gegebenenfalls zu vereinheitlichen.

Im Rahmen des zweiten Themenblocks soll diskutiert werden, ob und wie sich einzelne Verfahrensschritte sinnvoll vereinfachen und beschleunigen lassen könnten. Dabei soll auch hinterfragt werden, inwieweit Genehmigungs- und Fachbehörden gestärkt werden könnten, um eine zügige Bearbeitung der Genehmigungsanträge zu ermöglichen. Weiter soll erörtert werden, ob, und wenn ja wo, Potential zur Vereinheitlichung besteht.

Moderation der Diskussionen: *Dr. Antje Wagenknecht* | *Dr. Dirk Sudhaus*, FA Wind

15:45 – 16:00 Uhr **Vorstellung der Diskussionsergebnisse/weiteres Vorgehen**